

VORAUSSETZUNGEN FÜR...

DIE BERUFSEINSTIEGSSCHULE PFLEGE

- 9-jähriger Schulbesuch

DIE AUSBILDUNG ZUM/ZUR PFLEGEASSISTENT*IN

- Hauptschulabschluss
- andere Berufserfahrungen
- nicht abgeschlossene Ausbildung in der Pflege

DIE AUSBILDUNG ZUM/ZUR PFLEGEFACHMANN/-FRAU, ALTENPFLEGER*IN, GESUNDHEITS- UND KINDERKRANKENPFLEGER*IN

- Realschulabschluss, oder gleichwertige Ausbildung/erfolgreicher Abschluss einer 10-jährigen allgemeinen Schulbildung
- Hauptschulabschluss
+ erfolgreiche Berufsausbildung von mind. zwei Jahren oder
+ abgeschlossene Berufsausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflegehilfe oder Pflegeassistenz

DAS STUDIUM PFLEGE DUAL

- Hochschulzugangsberechtigung

DIE BACHELORSTUDIENGÄNGE

- Hochschulzugangsberechtigung
- Ausbildung in der Pflege

DIE MASTERSTUDIENGÄNGE

- Bachelorabschluss
+ studiengangsspezifische Voraussetzungen

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

www.finden-und-binden-fuer-die-pflege.de

Folgt unserem Instagram Kanal **pflegedeinechance!**



PFLEGEDEINECHANCE

HERAUSGEBER

GewiNet e.V.

Martinstraße 63 - 65
49080 Osnabrück

Telefon: 0541-2009844-40

Fax: 0541-2009844-59

E-Mail: info@gewinet.de



IN KOOPERATION MIT



Geschäftsbereich
Wirtschaft & Arbeit



GEFÖRDERT DURCH



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



KARRIEREWEGE IN DER PFLEGE

BERUFSEINSTIEGSSCHULE PFLEGE

Dauer der Ausbildung: Ein Jahr

Möglichkeit für Schüler*innen nach ihrem 9-jährigen Schulbesuch den Hauptschulabschluss zu erwerben, um im Anschluss eine Ausbildung, z. B. zum Pflegeassistenten/zur Pflegeassistentin aufnehmen zu können.

AUSBILDUNG PFLEGEASSISTENZ

Dauer der Ausbildung: Zwei Jahre

Die theoretische Ausbildung wird in Berufsfachschulen durchgeführt, an welche die Bewerbung gerichtet wird. Anschließend wird ein Praktikumsvertrag mit einer Pflegeeinrichtung geschlossen. Die praktische Ausbildung erfolgt parallel z. B. in Krankenhäusern, bei ambulanten Pflegediensten sowie Einrichtungen der Behinderten- und Altenhilfe.

Pflegeassistenten werden unter Anleitung einer Fachkraft in den beruflichen Handlungsfeldern der Pflege, Betreuung und Versorgung von Menschen aller Altersstufen tätig. Nach dem erfolgreichen Abschluss kann die Ausbildung zum Pflegefachmann/zur Pflegefachfrau begonnen werden.

Abschluss: **Staatlich geprüfte/-r Pflegeassistent*in, zusätzlich mit bestimmten Noten der Sekundarabschluss I/Realschulabschluss**

In Niedersachsen erhalten Pflegeassistenten keine Ausbildungsvergütung. Allerdings ist der Schulbesuch weitestgehend schulgeldfrei.



AUSBILDUNG PFLEGEFACHMANN/-FRAU

Dauer der Ausbildung: Drei Jahre

Die theoretische Ausbildung erfolgt in Pflegeschulen, der praktische Teil der Ausbildung in Zusammenarbeit mit stationären und ambulanten Einrichtungen. Dazu wird mit dem Krankenhaus, dem Pflegeheim oder dem ambulanten Pflegedienst ein Ausbildungsvertrag abgeschlossen. Auszubildende setzen durch die Wahl ihrer Ausbildungseinrichtung bereits zu Beginn einen Schwerpunkt.

Darüber hinaus kommt es zu Pflichteinsätzen bspw. in der stationären Akutpflege, der ambulanten Pflege und der psychiatrischen Versorgung.

Im letzten Drittel der Ausbildung erfolgt die Wahl, welche Ausbildung abgeschlossen werden soll. So kann der/die Auszubildende einen Abschluss als Alten- oder Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*in absolvieren oder die generalistische Ausbildung als Pflegefachmann/-frau abschließen. Der Abschluss als Pflegefachmann/-frau bietet die Vorteile in allen Altersstufen und Versorgungsbereichen tätig zu werden. Zusätzlich wird die Qualifikation als Pflegefachmann/-frau europaweit anerkannt.

Abschluss: **Pflegefachmann/-frau** (anerkannt in EU-Mitgliedsstaaten) oder **Altenpfleger*in** oder **Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*in**

Die Ausbildungsvergütung wird im Ausbildungsvertrag festgelegt und liegt im Vergleich zu anderen Ausbildungsberufen unter den fünf bestbezahltesten Ausbildungen (www.ausbildung.de/berufe/bestbezahlte/).

Das Gehalt variiert nach Einrichtung und Bundesland. Für Auszubildende, die ihre Ausbildung in Einrichtungen des öffentlichen Dienstes beginnen, gilt der Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD).

Der Besuch der Pflegeschule ist entgeltfrei.

Nach dem erfolgreichen Abschluss einer Ausbildung bestehen vielfältige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten, wie zum Beispiel:

- Fortbildung zum Praxisanleiter/zur Praxisanleiterin
- Weiterbildung zum Wundmanager/zur Wundmanagerin
- Weiterbildung zur Fachkraft für Intensivmedizin

STUDIUM PFLEGE DUAL

Dauer des Studiums: Vier Jahre

Es handelt sich hierbei um ein Studium der Pflege in Verbindung mit der Ausbildung zur examinierten Pflegefachkraft. Mit dem Studium können im Beruf leitende Positionen und ein erweitertes Aufgabenspektrum wahrgenommen werden. Die Studierenden werden befähigt, neueste pflegewissenschaftliche Erkenntnisse zu erschließen und in die Praxis umzusetzen.

Abschluss: **Bachelor of Science und examinierte Pflegefachkraft**

Die Vergütung während des dualen Studiums beträgt 75% der Ausbildungsvergütung zum Pflegefachmann/zur Pflegefachfrau

BACHELORSTUDIENGÄNGE

Dauer der Studiengänge: Drei bis vier Jahre

Die Studiengänge vermitteln bspw. wirtschaftliche Kompetenzen, die zur Übernahme von Managementaufgaben befähigen oder wissenschaftliche Kompetenzen, die eine Karriere als Pflegeexperte oder -expertin ermöglichen.

In der Region Osnabrück können folgende Studiengänge aufgenommen werden:

- Pflegemanagement berufsbegleitend
- Pflegewissenschaft berufsbegleitend
- Berufliche Bildung Pflegewissenschaft

MASTERSTUDIENGÄNGE

Dauer der Studiengänge: Zwei Jahre

Im Anschluss an den Bachelor können folgende regionale Masterstudiengänge begonnen werden:

- Gesundheitsmanagement/Health Management berufsbegleitend
- HELPP Versorgungsforschung und -gestaltung
- Pflegewissenschaft Lehramt an berufsbildenden Schulen